

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 152 (2001)

Heft: 12

Artikel: Waldentwicklung als Politikfeld : das südwestliche Rheinland (Deutschland) im 18. Jahrhundert

Autor: Ernst, Christoph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldentwicklung als Politikfeld. Das südwestliche Rheinland (Deutschland) im 18. Jahrhundert

CHRISTOPH ERNST

Keywords: 18th century forest history; types of forest; forest development; wood production; agriculture; hunting; court trials; Trier, Germany. FDK 902 : 908 : (430)

Wenn sich ein Historiker mit Wäldern befasst, dann tut er dies – anders als die meisten, die diese Zeilen lesen – fast immer im Archiv. Obwohl dort alles andere als frische Waldluft weht, muss er dorthin gehen, denn dort liegen die Quellen, ohne die er nicht arbeiten kann. Der Autor zählt auch zu den Historikern und hat in den 1990er-Jahren zahlreiche Archivalien aus dem südwestlichen Rheinland in Deutschland ausgewertet.¹ Entstanden sind sie im 18. Jahrhundert in den Territorien, die sich in den Mittelgebirgen Hunsrück und Eifel südlich und nördlich der Mosel erstrecken.

Im ersten Abschnitt werden drei Waldtypen vorgestellt. Sie wurden aus den Ansätzen der jüngsten Forschung weiterentwickelt. Dabei wird zu erörtern sein, welche spezifischen Erkenntnisse sich mit diesem Instrumentarium erzielen lassen.

Ein zweiter Schritt ist dem menschlichen Anteil an der Waldentwicklung im 18. Jahrhundert gewidmet, der ein bedeutsames Politikfeld darstellt. Ein Politikfeld konstituiert sich durch die politische Kommunikation der Betroffenen über thematisch zusammenhängende Fragen. Dabei sind die Akteure, Interessen und Strategien in einer historischen Politikfeldanalyse zu klären.

1. Ansprüche an die Waldnutzung und Typisierung der Waldentwicklung

Das ist ein zentraler Ausgangspunkt für alle jüngeren Forschungen zum Wald in der Vergangenheit, der im Mittelpunkt etwa der Arbeiten von Bürgi und Küster steht.² Beide haben uns weiter darin bestätigt, dass sich im 18. Jahrhundert drei Hauptansprüche an die Leistungen der Wälder unterscheiden lassen: Die Wälder sollten erstens Brenn-, Kohl- und Bauholz liefern, zweitens dem Vieh Weide- und dem Bauern Ackerfläche, drittens Lebensraum für das Wild offerieren. Diese drei Hauptansprüche – Holzproduktion, Landwirtschaft und Jagd – wirkten sich unterschiedlich auf die Waldbeschaffenheit aus. Sie liessen sich dort am besten verwirklichen, wo der entsprechende Wald optimal auf die jeweiligen Nutzungsziele ausgerichtet war. Bekanntlich versprach das Areal mehr Holz, in welchem die Bäume zahlreich stockten; eine bessere Viehweide bot der mit dichtem Gras bedeckte Waldboden; und die Jagd endete gemeinhin dort glücklicher, wo viel Wild im Wald stand.

Analog zu diesen drei Hauptansprüchen, welche die Gesellschaft im 18. Jahrhundert an die Wälder stellte, lassen sich

drei Waldtypen voneinander abgrenzen: Holzproduktionswald, Landwirtschaftswald und Jagdwald. Ihre Beschaffenheit orientierte sich jeweils an den Parametern Holzvorrat, Weide- und Ackerfläche oder Wildbestand. Kaum einmal dürften die Waldtypen in Reinform anzutreffen gewesen sein. Es ist aber lohnend, sich die drei unterschiedlich gelagerten Zielrichtungen zumindest theoretisch zu vergegenwärtigen. Ablesbar wird die Ausrichtung der Wälder etwa in den historischen Forstgesetzen, aber auch in Waldbeschreibungen und Forstkassenrechnungen.

Was spricht nun dafür, mit diesen Waldtypen zu arbeiten? Dazu lassen sich vier Argumente nennen:

1. Sie sind angesiedelt auf einer mittleren Forschungsebene. Darin sieht der Umwelthistoriker Joachim Radkau einen Mangel in der Umweltgeschichte. Seiner Ansicht nach fehlt es bislang noch zu sehr an einer Verbindung zwischen Ideen- und Realgeschichte.³
2. Die Waldtypen zielen darauf, regionale Entwicklungen einander gegenüberzustellen.
3. Sie entwickeln unlängst vorgelegte Typologisierungen weiter: So hat Bernward Selter gegenüber der «neuen Holzökonomie der Landesherren» den «landwirtschaftlichen Nährwald» der Bauern abgehoben.⁴ Winfried Schenk hat seinerseits aufgrund unterschiedlicher Einflussgrößen «Entwicklungstypen vorindustrieller Waldlandschaften» erarbeiten können.⁵ Wichtige Anregungen gab schliesslich Martin Stuber. Er unterscheidet den obrigkeitlichen Holzlieferungswald des Ancien Régime, den multifunktionellen Wald der gleichen Epoche, den Erwerbswald des Frühliberalismus und den Nutz- und Schutzwald der Industriegeellschaft.⁶
4. Ganz zentral ist schliesslich: Holzproduktionswald, Landwirtschaftswald und Jagdwald orientieren sich nicht an der Kategorie Eigentum. Es erschien wenig plausibel, dass es für die Waldentwicklung über alle Massen entscheidend sein solle, wem der Wald gehört und deswegen die Untersuchung etwa nach Staats-, Gemeinde- und Privatwäldern zu trennen, zumal Konsens darüber besteht, dass es die finanziellen, naturalen, hoheitlichen und immateriellen

¹ Dieser Aufsatz beruht auf Teilen der Studie von ERNST 2000a. Vgl. als Vorstudien ERNST & FRANZ 1996 und ERNST 1995. Die Arbeiten entstanden im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfram Siemann, München, unter dem Titel «Frühe Formen der Umweltpolitik: Wald und Gesellschaft von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert». Vgl. zu Stellung und Beitrag der Geschichtswissenschaft in diesem Forschungsfeld ERNST 2000b.

² BÜRGI 1997; BÜRGI 1998; KÜSTER 1998.

³ RADKAU 1988; RADKAU 1996, v.a. S. 70.

⁴ SELTER 1995.

⁵ SCHENK 1996.

⁶ STUBER 1997.

Ansprüche der Gesellschaft sind, welche die Waldentwicklung massgeblich beeinflussen.

Diese aus den genannten jüngeren Arbeiten weiterentwickelten Waldtypen sollen nun daraufhin überprüft werden, welche Einblicke sie uns in bisher vielleicht etwas im Abseits stehende historische Sachverhalte eröffnen. Denn bislang werden in der Forschung⁷ die Landesherren einseitig mit der Holzproduktion, die Gemeinden einseitig mit der Landwirtschaft im Wald in Verbindung gebracht. Vielleicht kann die Arbeit mit diesen Waldtypen diese allzu starre und vor allem unzutreffende Verkoppelung etwas lockern.

Holzproduktionswald

Im Erzstift Trier stammten zwischen 1760 und 1790 jährlich im Durchschnitt zehn Prozent der staatlichen Einnahmen aus Holzerlösen landesherrlicher Wälder. Damit zählte die Holzproduktion zu den grössten Einzelposten des Haushaltes.⁸ Verständlicherweise waren die Landesherren in ihren eigenen Wäldern deshalb in erster Linie an einem möglichst hohen finanziellen Ertrag interessiert. Doch dies schwächte zugleich die vom eigenen Forstamt aufgestellten und gesetzlich verankerten Prinzipien der nachhaltigen Bewirtschaftung: Die Analyse unterschiedlicher Quellentypen – Waldbeschreibungen, Forstkassenrechnungen, Waldstatistiken⁹ – zeigte, dass etwa im bedeutendsten kurtrierischen Forstrevier der Holzvorrat 1790 praktisch aufgezehrt war, während es sich dort 1760 noch um einen Wald mit einem typischen, mittleren Holzvorrat von 110 rm/ha gehandelt hatte. Mit anderen Worten: Es war die dreissigjährige Bewirtschaftung durch das landesherrliche Forstamt, die zum Ruin der ausgedehnten Wälder geführt hatte.

Doch für die Landesherren war auch die Holzproduktion in den Gemeindewäldern finanziell interessant. Direkt standen ihnen daraus anteilige Einnahmen aus dem Holzverkauf zu. Indirekt profitierten sie davon, wenn die Gemeinden mit Erlösen aus dem Holzverkauf ihre Schulden tilgten und ihre Steuerkraft stärkten. In natürlicher Dimension war die Ertragskraft der Gemeindewälder für die Landesherren wichtig, um ihre eigenen Wälder von übermässigen Holzrechten zu entlasten.

Auch die Gemeinden waren an der Holzproduktion in ihren Wäldern stark interessiert. Doch fehlten bislang meist die entsprechenden Quellen, um dies nachzuzeichnen. Wollten Gemeinden Stämme oder Kohlholz aus ihren Wäldern verkaufen, mussten sie jedoch das Geschäft genehmigen lassen und ausserdem einen Zehntel des Umsatzes an die Landesherren abführen. So ist der gemeindliche Holzhandel in den Genehmigungen und in den Forstkassenrechnungen auf Umwegen dokumentiert.¹⁰ Die Analyse dieser Quellen zeigt drei Kennzeichen des gemeindlichen Holzhandels:

1. Die Gemeinden waren auf dem rheinländischen Holzmarkt im 18. Jahrhundert regelmässig zugegen und vermochten im Laufe des Jahrhunderts ihre Umsätze kräftig zu steigern.
2. Die Gemeinderechner konnten bei den Holzgeschäften rund jeden vierten Gulden als Erlös verbuchen. Die Umsatzrentabilität der Gemeinden lag bei 25 Prozent und war damit gleich hoch wie die des landesherrlichen Forstamts.
3. Es ist daher nur allzu verständlich, dass das Volumen der gemeindlichen Holzproduktion für kommerzielle Zwecke bei vergleichbaren Waldflächen keinesfalls deutlich unter

dem der landesherrlichen Wälder lag. Dass sich die Forschung bisher schwerpunktmässig der landesherrlichen Holzproduktion widmete, ist schon deshalb nicht zu rechtfertigen.

Finanziell eröffnete also der Stamm- und Kohlholzverkauf auch den Gemeinden grosse und alternativlose Verdienstmöglichkeiten – nur müssen wir intensiver nach Quellen suchen, die das so klar belegen wie für die Landesherren.

Landwirtschaftswald

Nachdem nun bei der Holzproduktion sowohl landesherrliche als auch gemeindliche Interessen festgestellt wurden, lohnt es sich auch beim zweiten Waldtyp, dem Landwirtschaftswald, das Interessengeflecht unvoreingenommen zu beleuchten. Der Landwirtschaftswald war nämlich auch für die Landesherren bedeutsam. Das gerät leicht in Vergessenheit, weil wir ihn vorschnell lediglich mit der gemeindlichen Ökonomie in Verbindung bringen. Doch die Landesherren bezogen von Viehzucht und Ackerbau, unabhängig davon, ob diese im landesherrlichen oder gemeindlichen Wald stattfanden, geldliche und naturale Abgaben. Die Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft war für die Landesherren überdies unerlässlich, um Steuern erheben und die Bevölkerung ernähren zu können.

Es gab aber darüber hinaus noch Orte, an denen sich das landesherrliche Interesse ganz direkt manifestierte: In den Kameralhöfen betrieben die Landesherren in Eigenregie Ackerbau und Viehzucht. Beides war ebenso wie für die Gemeinden auch für die Landesherren ohne die landwirtschaftliche Ressourcenbasis des Waldes undenkbar. Und offenbar liess die Hofkammer – ähnlich wie die Gemeinden – ihre Schafe ebenso lange und intensiv in den nahegelegenen Wäldern weiden. Denn sonst wäre es wohl kaum zu einem heftigen Konflikt zwischen mehreren Kameralhöfen und dem Forstamt gekommen. Woher rührte der Konflikt? Das Forstamt hatte die Schafzucht im Wald 1773 generell verboten. Nicht nur die Gemeinden, sondern auch die landesherrlichen Kameralhöfe sollten ihre Tiere wegen der bekannten waldschädigenden Wirkung von den Wäldern fernhalten. Die Kameralhöfe wollten die Einschränkungen der Schafweide im landesherrlichen Wald jedoch nicht hinnehmen. Und darüber kam es zu dem typischen Konflikt, den wir ehemals allein zwischen Forstamt und Gemeinden vermuteten.¹¹

Trotz dieser ungewohnten Konfliktlage war der Landwirtschaftswald für die Gemeinden ungleich wichtiger als für die Landesherren. Der landesherrliche und gemeindliche Wald diente der kommunalen Wirtschaft zur Versorgung mit Futter, Dünger, Weide- und Ackerfläche. Ungeachtet ihrer finanziell lukrativen Holzproduktion richteten die Gemeinden ihr Hauptaugenmerk auf diese naturale Dimension des Landwirtschaftswaldes.

Jagdwald

Aus landesherrlicher Sicht genoss der Jagdwald traditionell Vorrang vor der Holzproduktion und der Landwirtschaft im Wald. Erst der immense Bedeutungszuwachs der Holzproduktion ab 1750 änderte dies langsam. Grundsätzlich waren es weniger finanzielle oder naturale Motive, die zur Wertschätzung des Jagdwaldes führten. Vielmehr ging es den Landesherren zum einen um einen Wald, den sie als Kulisse einsetzen konnten, um Herrschaft zu repräsentieren und Privilegien zu geniessen. Zum anderen wollten die Landesherren die Raumbeherrschung konkret dokumentieren, und zwar sowohl in

⁷ Gemeint sind vornehmlich deutsche forstgeschichtliche Untersuchungen.

⁸ ERNST 1999.

⁹ ERNST 1998.

¹⁰ Vgl. ERNST 2000a: 162–174.

¹¹ Ebd.: 178–184.

ihren eigenen wie auch in den gemeindlichen Wäldern. Trotz Bedeutungsverlust der Jagd in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Erzstift Trier¹² mass man diesem Aspekt mit Blick auf die Regulierungsansprüche bei der Holzproduktion zusehends mehr Bedeutung bei.

Eine kurze Zwischenbilanz am Ende dieses ersten Abschnittes zeigt Folgendes: Wir haben gesehen, dass am Holzproduktionswald und am Landwirtschaftswald jeweils sowohl Landesherrn als auch Gemeinden interessiert waren. Die Holzproduktion also einseitig nur mit den Landesherrn, die Landwirtschaft im Wald umgekehrt ausschliesslich mit den Gemeinden in Verbindung zu bringen, trifft daher nicht den ganzen Kern der Ansprüche an die Waldentwicklung. Das wäre auch deshalb unzutreffend, weil die Beeinflussung eines der Parameter Holzvorrat, Weide- und Ackerfläche sowie Wildbestand sich auch immer auf die jeweils anderen auswirkte. Mit anderen Worten: Zu den sich wechselseitig überkreuzenden Interessen der Waldnutzer kam die Abhängigkeit der Waldtypen untereinander.

2. Zum Politikfeld Waldentwicklung im 18. Jahrhundert

Wie die Parameter zu beeinflussen waren, geriet daher immer zu einer Frage, die alle Waldnutzer betraf. Schliesslich wirkte sie sich für alle aus. Der Waldentwicklung wohnte somit eine hochgradig politische Dimension inne: Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Zentralressource Wald in vorindustrieller Zeit ist es daher angebracht, darin ein eigenes Politikfeld Waldentwicklung zu sehen. Hier wird die Kommunikation zwischen den Beteiligten im Zentrum stehen, die das historische Politikfeld Waldentwicklung konstituierte.

In der Geschichtswissenschaft gewann die Untersuchung von Kommunikation in den letzten Jahren an Bedeutung.¹³ Als Quellen dienten Streitigkeiten vor Gericht. Denn Gerichtsprozesse dokumentieren die Positionen und Verhandlungen zwischen den Prozessparteien. Vor allem die Arbeitsgruppe um den Berner Historiker Peter Blickle konnte über diesen Weg der Landbevölkerung zu Stimme und Gewicht in der historischen Forschung verhelfen. Jetzt gilt die Landbevölkerung nicht mehr als passive, dumme Masse, die unfähig zu politischen Handeln ist, sondern als ein gewichtiges Gegenüber der Landesherrn. Die Fürsten mussten bei ihren Vorhaben immer die Sinnhaftigkeit, das taktische Geschick und das politische Gestaltungspotenzial der Gemeinden mitbedenken. Mitunter gerieten die Regierenden dadurch auch schlicht zu Reagierenden.¹⁴ Herrschaft stellt sich somit nicht mehr nach dem klassischen einlinigen Top-down-Modell dar. Vielmehr ist Herrschaft als Prozess zu deuten, in dem Interessen und Ansprüche aller Seiten stärker miteinander ausgehandelt werden, als dies bislang für möglich gehalten wurde. Insgesamt könnte man diese neue Sicht in der historischen Forschung als politische Rehabilitation der Landbevölkerung, des gemeinen Mannes, kennzeichnen.

Diese Kommunikationsprozesse sind im Politikfeld Waldentwicklung ebenfalls untersuchenswert, wobei man sich auf zwei Quellengruppen stützen kann: Gerichtsakten von Prozessen um die Waldnutzung und Dokumente, die bei der Novelle des kurtrierischen Forstgesetzes von 1786 entstanden.¹⁵

Eines dieser Dokumente zeigt *Abbildung 1*. Es enthält heftige Beschwerden – sogenannte *Gravamina* (*Abbildung 1a*) – der Landstände, also Städte und Klöster, und die Antworten, die das Forstamt auf Geheiss des Kurfürsten zu verfassen hatte (*Abbildung 1b*). Dies ist eine optimale Quelle, weil sie gegensätzliche Positionen zugleich dokumentiert – viel leichter hätten es die Zeitgenossen den heutigen Historikern nicht machen können...

Vier zentrale Ergebnisse halten solche aussergewöhnlichen Dokumente und Gerichtsakten bereit:

(1) Weder Obrigkeit noch Gemeinden waren monolithische Einheiten. Zunächst ein Blick auf die Obrigkeit. Kurfürst, Regierung, Hofkammer, Forstamt, Stadtmagistrate, Klöster und Ritter verfolgten neben gemeinsamen gleichzeitig je eigene Interessen und gerieten auch in erbitterte Streitigkeiten darüber, wie die politischen Vorgaben der Waldentwicklung in dem neuen Gesetz zu kodifizieren seien. Innerhalb der Obrigkeit waren zwar die konkreten Massnahmen und die Prioritätenverschiebung zugunsten des Holzproduktionswaldes – sieht man einmal von der Jagdlobby ab – kaum umstritten. Der Kernpunkt des innerobrigkeitlichen Streites lag in der Frage, welche Behörde die Kompetenzen für Forstverwaltung und -strafverfolgung innehaben sollte – der eine oder andere mag dies aus seiner heutigen Praxis durchaus nachvollziehen können.

Doch auch die Gemeinden waren kein einheitliches Gebilde. Zum einen gab es innerhalb der Gemeinden Streitigkeiten zwischen Vollbauern und Unterschichten, die oft keine Waldrechte besaßen. Zum anderen prozessierten auch ganze Gemeinden gegeneinander. Denn Aktivitäten

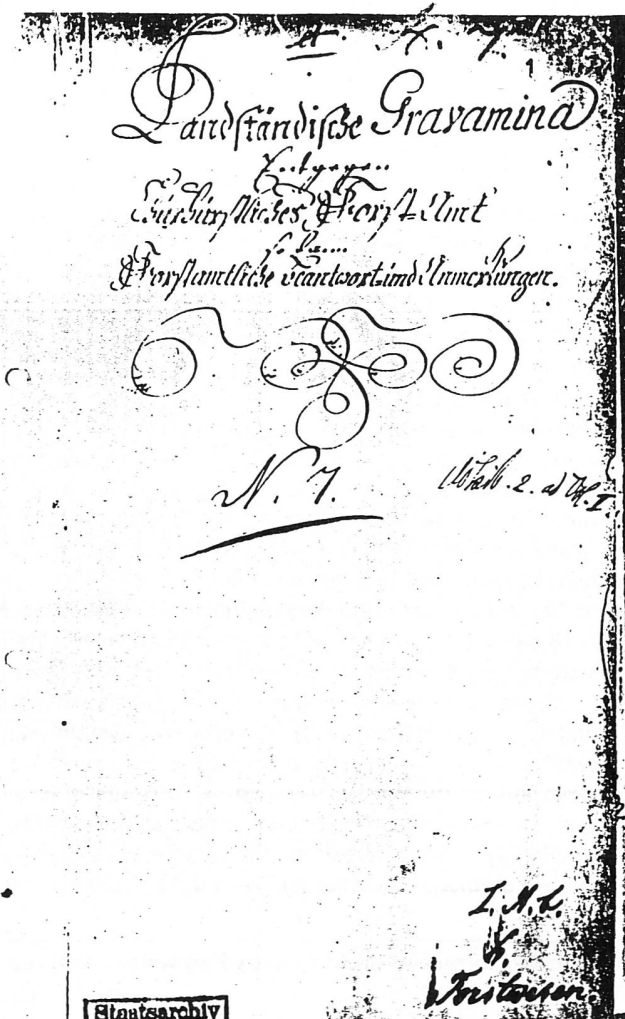


Abbildung 1a: Titelblatt *Gravamina* (Landeshauptarchiv Koblenz, 1 C 8052 Kurtrier).

¹² MICHEL 1958.

¹³ Leider viel zu wenig beachtet wird TROSSBACH 1991. Generell dazu JÜTTE 1992.

¹⁴ SCHULZE 1980; BLICKLE 1980; GROH 1982. Zum Forschungsstand vgl. BIERBRAUER 1988.

¹⁵ Vgl. ERNST 2000a.

und Ansprüche der Nachbargemeinde konnten die eigenen Waldinteressen gefährden. Die einzelne Kommune sah sich daher nicht von vornherein in einem quasi natürlichen Gegensatz zur Obrigkeit, sondern eher in einem multipolaren Politikfeld. Denn es konnte auch die benachbarte Gemeinde sein, die unerlaubt Bäume fällte oder Vieh eintrieb. Wer jedoch Waldrechte im Einzelnen bedrohte, spielte für die einzelne Gemeinde keine Rolle.

(2) Diese zwischengemeindlichen Prozesse nähren Zweifel an der Erklärungskraft der Interpretation von Joachim Allmann.¹⁶ Bekanntermassen macht Allmann hauptsächlich grundlegende Mentalitätsunterschiede zwischen Obrigkeit und Untertanen für Konflikte zwischen ihnen verantwortlich. Wie lassen sich damit jedoch thematisch und formal gleichgelagerte Streitigkeiten zwischen Gemeinden erklären? Die Untersuchung zwischengemeindlicher Konflikte lässt es daher eher plausibel erscheinen, nicht von grundsätzlichen mentalen Unterschieden zwischen Obrigkeit und Untertanen in der Waldnutzung auszugehen, sondern von ihrer prinzipiell ähnlichen Anlage. Auch die Gemeinden vertraten in erster Linie ihre finanziellen, naturalen und hoheitlichen Waldinteressen. Eine andere Naturauffassung ist bei ihrer Waldbehandlung indes nicht zu erkennen.¹⁷

(3) Dennoch kann diese Erweiterung der vorherrschenden Sicht nicht bedeuten, die Hauptkonfliktlinie zwischen den Waldnutzern ausser Acht zu lassen. Wie wir im ersten Abschnitt sahen, gilt nach wie vor: Die Hauptkonfliktlinie verlief zwischen dem landesherrlichen Holzproduktionswald und dem gemeindlichen Landwirtschaftswald. In diesem Ressourcen- und Herrschaftskonflikt standen die finanziellen Anliegen der Landesherrn den naturalen Bestrebungen der Gemeinden diametral entgegen. Dennoch ist nach der Auswertung zahlreicher Gerichtsprozesse nicht zu erkennen, dass die Landbevölkerung den obrigkeitlichen Massnahmen schutzlos ausgesetzt war, wie es oft, besonders bei Historikern und Historikerinnen, anklingt. Das kann am Beispiel der ab 1750 eingeführten schlagweisen Bewirtschaftung der landesherrlichen Wälder demonstriert werden. Die Gemeinden verklagten ihre Obrigkeit vor Gericht. Dort brachten sie immer wieder zwei Beschwerden vor: Die neue Bewirtschaftungsmethode ruiniere die Wälder, lautete die erste. Dieser Vorwurf war nicht ganz ungerechtfertigt, denn tatsächlich diente die Schlagwirtschaft weniger dazu, nachhaltig zu holzen als effektiv zu entwalden. Der zweite gemeindliche Anklagepunkt hiess: Die Schlagwirtschaft vermindere die altergebrachten kommunalen Holz- und Weiderechte im landesherrlichen Wald. Es ist nun sehr bedeutsam zu sehen, wie die Gerichte im geistlichen Territorium Kurtrier darauf reagierten: Die Richter gaben den Gemeinden recht, dass die landesherrliche Schlagwirtschaft den Wald ruiniere und alte Holz- und Weiderechte einschränke. In einem besonders aufsehenerregenden Fall schloss sich sogar das höchste Gericht im Alten Reich, das Reichskammergericht, dieser Auffassung an. Auf richterliches Urteil musste das kurtrierische Forstamt die schlagweise Bewirtschaftung einstellen. Später, nach einem Regierungswechsel und erfolgter Umbesetzung des Richterpersonals am höchsten kurtrierischen Gericht, trugen die Urteile eine andere Handschrift: Die landesherrlichen Förster durften die Schlagwirtschaft entweder in modifizierter, weniger scharfer Form anwenden. Oder eine Kommission quantifizierte die kommunalen Holzberechtigungen, so dass den Gemeinden von den Holz mengen aus der Schlagwirtschaft ein gewisser Anteil als Entschädigung für den Verlust ihrer Holzrechte zustand. Bei beiden Lösungen war wichtig: Die Schlagwirtschaft konnte im Prinzip fortgesetzt werden. Das war elementar, denn die Finanznöte in Kurtrier waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts drängender geworden.

Entscheidend ist hierbei aber noch etwas anderes: Die Gemeinden leisteten erfolgreich Widerstand gegen die Einführung der Schlagwirtschaft in den landesherrlichen Wäldern, in denen sie seit alters her berechtigt waren. Das wirft ein neues Licht auf ihre walddpolitischen Aktionen: Die Gemeinden zeigen sich darin nicht nur als sachkundige und kluge Verhandlungspartner, sondern auch als taktisch und strategisch nach ihren Zielen sinnvoll agierende Beteiligte. Dumme, wehrlose oder einfach nur randalierende Bauern sind in den Akten nicht anzutreffen.

Auf diese Art wären sie sicher auch nicht erfolgreich gewesen. Zu ihren Erfolgen trugen aber noch zwei andere Faktoren bei: Einerseits verletzte die Schlagwirtschaft alte Rechte und war damit juristisch unhaltbar, wenn diese nicht entschädigt wurden. Zum anderen war die Schlagwirtschaft grundsätzlich störanfällig: Sie wurde an abgelegenen Orten betrieben, war auf lange Zeiträume von 30 bis 40 Jahren angelegt, die jährlichen Massnahmen (Versteigerungen und Einschläge) waren leicht zu durchkreuzen, die Distrikte verlangten unablässige Überwachung, die

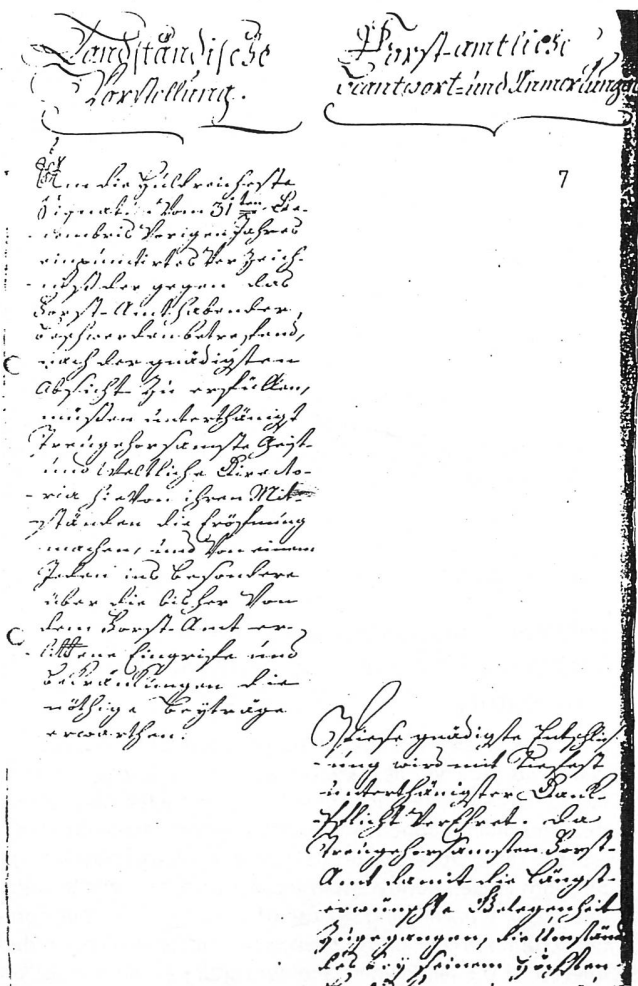


Abbildung 1b: Einzelblatt Gravamina der Landstände (linke Spalte) und Antworten des Forstamtes (rechte Spalte) (Landeshauptarchiv Koblenz, 1 C 8052 Kurtrier).

¹⁶ Dieser mentalitätsgeschichtliche Ansatz ist der Waldentwicklungsforschung bisher fast gänzlich entgangen. Man konzentrierte sich bisher auf Allmanns Beitrag zur Holznot-Frage (ALLMANN 1989).

¹⁷ Diese wurden von VON BELOW & BREIT 1998: 94–97 herausgearbeitet.

generationsübergreifenden Planungen konnten Viehherden durch einmalige Beweidung zunichte machen und: Die Schlagwirtschaft war neu. Wie sie tatsächlich langfristig wirkte, war reine Spekulation. Über Vor- und Nachteile liess sich deshalb trefflich streiten. Insgesamt besass die Schlagwirtschaft also mehr als eine Achillesferse. Um sie dennoch voranzutreiben, reichte nicht einmal der beträchtlichste Aufwand, wenn eines fehlte: der Konsens mit der örtlichen Bevölkerung. Unabhängig von der Frage, wie sich die Kräfte zwischen Obrigkeit und Gemeinden verteilten, waren es die Schwachstellen der Schlagwirtschaft, die den Gemeinden die Chance boten, als nahezu ebenbürtiger Partner in den Verhandlungen über die Waldentwicklungspolitik aufzutreten.

(4) Ein zentrales Argument der kommunalen Vertreter wurde bereits angedeutet: die durch die landesherrlichen Massnahmen drohende Entwaldung oder, im zeitgenössischen Jargon, die bevorstehende Holznot. Damit führt uns dieser kommunikationstheoretische Ansatz in der Waldentwicklungsforschung mitten in ein vieldiskutiertes Forschungsthema: die Debatte um die Holznot.¹⁸ Statt hier die altbekannten Argumente für oder gegen eine Holznot zu wiederholen, soll nur auf zwei Aspekte hingewiesen werden, die sich aus der Untersuchung der Äusserungen der Landbevölkerung ergeben: Bislang nahm man an, dass vor allem die landesherrliche Seite mit der Holznot argumentierte. Blicken wir in die Gerichtsunterlagen, warnten dort jedoch auch die Gemeinden vor einer drohenden Holznot, klagten Schutzmassnahmen sowie waldschonende Bewirtschaftungsverfahren ein. Es wird damit deutlich, dass alle Waldnutzer mit der Holznot argumentierten. Die Holznot-Rhetorik kannte also keine Grenzen.

Wenn es zutrifft, dass die Landesherren die Holznot-Rhetorik auch für ihre ökonomischen und hoheitlichen Ziele instrumentalisierten, muss diese Einschätzung prinzipiell auch auf Gemeindeseite überprüft werden. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden – unabhängig davon, ob die Holznot tatsächlich drohte oder nicht – mit ihrer Holznot-Rhetorik die für sie optimale Kombination aus Holzproduktions- und Landwirtschaftswald verteidigten.

Eine weitere neue Beobachtung ist belangvoll: Das instrumentalisierte Holznot-Argumentationsmuster existierte auch mit gegensätzlicher Aussage, aber gleicher Zielsetzung. Der Wald sei in bestem Zustand, hiess es dann etwa bei Forstamt und Hofkammer, aber auch auf gemeindlicher Seite, wenn man hervorheben wollte, wie wirksam oder überflüssig bestimmte Massnahmen seien. Auch bei dieser umgekehrten Argumentation ging es also gleichermassen um Legitimation oder Abwehr von Ansprüchen. In diesem Zusammenhang war es in einigen Fällen sogar das Forstamt selbst, das die Existenz einer Holznot in Frage stellte oder rundheraus leugnete.

3. Fazit

Analog zu den drei Hauptansprüchen an die Waldentwicklung im 18. Jahrhundert lassen sich auf der Basis der jüngeren Forschungsansätze drei Waldtypen unterscheiden, der Holzproduktions-, der Landwirtschafts- und der Jagdwald. Einseitige soziale Zuordnungen lassen sich damit nicht mehr aufrechterhalten. Zutreffender ist es, von wechselseitig sich überkreuzenden Interessen und Ansprüchen an die Waldentwicklung auszugehen. Kombiniert man diese Erkenntnis mit einem

kommunikationstheoretischen Verständnis von Herrschaft und Politik, kristallisiert sich ein eigenes historisches Politikfeld Waldentwicklung heraus. Es ist multipolar ausgeprägt, in ihm wirken komplexe Interessengeflechte. Insgesamt dürfte der Anteil nicht-landesherrlicher Akteure in diesem Politikfeld deutlich höher liegen als bisher angenommen.

Vielleicht kann die Arbeit mit den drei Waldtypen und dem kommunikationstheoretischen Ansatz auch dazu anregen, das Politikfeld Waldentwicklung und alle seine Akteure nicht nur im 18. Jahrhundert ernster zu nehmen.

Zusammenfassung

Aus der Auswertung zahlreicher Archivalien aus dem südwestlichen Rheinland in Deutschland konnten neue Erkenntnisse bezüglich der Waldentwicklung im 18. Jahrhundert gewonnen werden. Die Gesellschaft jener Zeit stellte drei Hauptansprüche an die Wälder, woraus sich eine Unterscheidung in drei Waldtypen ergibt: Holzproduktionswald, Landwirtschaftswald und Jagdwald. Sowohl Landesherren als auch Gemeinden waren daran interessiert, aus den verschiedenen Waldtypen möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Es ist deshalb nicht zutreffend, die Holzproduktion einseitig nur mit den Landesherren, die Landwirtschaft umgekehrt ausschliesslich mit den Gemeinden in Verbindung zu bringen. Ausserdem bestand eine Abhängigkeit der Waldtypen untereinander, da die Beeinflussung eines der Parameter Holzvorrat, Weide- und Ackerfläche sowie Wildbestand sich auch immer auf die jeweils anderen auswirkte. Die sich wechselseitig überkreuzenden Interessen der Waldnutzer lassen darauf schliessen, dass der Waldentwicklung eine hochgradig politische Dimension inne wohnte, wobei innerhalb dieses Politikfeldes Waldentwicklung die Einflussmöglichkeiten der nicht-landesherrlichen Akteure bedeutend grösser gewesen sein dürften als bisher angenommen.

Summary

Political dimension of forest development. Southwest Rhineland (Germany) in the 18th century

Evaluation of archive material from southwest Rhineland, Germany, has provided new knowledge on the development of forests in the 18th century. The society of those times had three different main requirements, which called for three different types of forest; for wood production, agriculture and hunting. But both landed gentry and the community as a whole were interested in maximising the use of the forest. It is therefore not accurate to conclude that wood production was only in the interest of the landowners and agriculture in the interest of the rest of the community. In addition, the different types of forest were subject to mutual dependence because changing one parameter meant that the balance governing wood production, grazing and arable areas, as well as habitat for game, also shifted. These interests, both divergent and common, of the population as a whole lead to the conclusion that forestry development was a highly political issue, and that the influence of the non-owning part of the population was greater than previously thought.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

¹⁸ Vgl. den jüngsten Beitrag ebd.: 41–46.

Résumé

L'évolution de la forêt en tant que champ politique. Le sud-ouest de la Rhénanie (Allemagne) au XVIII^e siècle

L'interprétation de nombreuses archives provenant du sud-ouest de la Rhénanie, en Allemagne, a permis l'acquisition de nouvelles connaissances en ce qui concerne l'évolution de la forêt au XVIII^e siècle. En ce temps-là, la société avait trois exigences principales envers la forêt. Ces attentes correspondaient en fait à trois types de forêts: la forêt axée sur la production de bois, la forêt vouée à des fins agricoles et la forêt réservée à la chasse. Les nobles et les communes faisaient en sorte de tirer le profit maximum des différentes catégories de forêts. C'est la raison pour laquelle il n'est pas juste de rattacher la production de bois uniquement aux nobles, ou à l'inverse, de lier l'agriculture exclusivement aux communes. Les trois types de forêts étaient par ailleurs interdépendants: l'influence d'un des paramètres – volume de bois, surfaces vouées aux pâturages et aux champs, ou cheptel de gibier – se répercutait toujours sur les autres. L'interdépendance des intérêts des divers utilisateurs de la forêt révèle que l'évolution de la forêt jouissait d'une dimension politique importante, au sein de laquelle les acteurs autres que les non nobles avaient probablement une influence nettement plus grande sur l'évolution de la forêt que ce que l'on a supposé jusqu'ici.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Literatur

- ALLMANN, J. (1989): Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500–1800. Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36.
- BIERBRAUER, P. (1980): Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht. In: BLICKLE (1980): 1–68.
- BLICKLE, P. (Hrsg.) (1980): Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. München.
- BLICKLE, P. (1988): Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. Oldenbourg, München, 144 S.
- BÜRGI, M. (1997): Nutzungswandel im Spiegel der Wirtschaftspläne am Beispiel der öffentlichen Waldungen im Zürcher Unter- und Weinland. Beiträge zur Umweltgeschichte 2: 9–17.
- BÜRGI, M. (1998): Waldentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Veränderungen in der Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes und seiner Eigenschaften als Habitat am Beispiel der öffentlichen Waldungen im Zürcher Unter- und Weinland. Beiheft Schweiz. Z. Forstwes. 84, 234 S.
- ERNST, C. (1995): Ein neuer Umgang mit Natur? Der Kondelwald im 18. Jahrhundert. In: Freckmann, K. (Hrsg.): Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur. Sobernheimer Gespräche III: 21–32.
- ERNST, C. (1998): An ecological revolution? The «Schlagwaldwirtschaft» in western Germany in the eighteenth and nineteenth centuries. In: Watkins, C. (ed.): European woods and forests. Studies in Cultural History, CAB International, Oxford: 83–92.
- ERNST, C. (1999): Neue Zugänge zur historischen Waldentwicklung. Die Auswertung von Forst- und Landrentmeistereirechnungen (Kurtrier 1759–1792). In: Schenk, W. (Hrsg.): Aufbau und Auswertung «Langer Reihen» zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Waldentwicklungen. Ergebnisse eines Symposiums in Blaubeuren vom 26.–28.2.1998, Tübinger Geographische Studien 125: 207–229.
- ERNST, C. (2000a): Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert. Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 32.
- ERNST, C. (2000b): How professional historians can play a useful role in the study of an interdisciplinary forest history? In: Agnoletti, M. & Anderson, S. (eds.): Methods and approaches in forest history. IUFRO Research Series 3: 29–33.
- ERNST, C. & FRANZ, N. (1996): Waldreformen im 18. Jahrhundert. Die Anfänge der nachhaltigen Forstwirtschaft im «Baumbusch» und im «Kondelwald» im überregionalen Vergleich. Aufklärung 9: 47–73.
- GROH, D. (1982): Der gehorsame deutsche Untertan als Subjekt der Geschichte? Merkur 36: 941–955.
- JÜTTE, R. (1992): Sprachliches Handeln und kommunikative Situation. Der Diskurs zwischen Obrigkeit und Untertanen am Beginn der Neuzeit. In: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongress Krems an der Donau 9. bis 12. Oktober 1990, Wien: 159–181.
- KÜSTER, H. (1998): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, Beck, München, 266 S.
- MICHEL, F. (1958): Forst und Jagd im alten Erzstift Trier. Paulinus, Trier, 270 S.
- RADKAU, J. (1988): Was ist Umweltgeschichte? In: Abelshäuser, W. (Hrsg.): Umweltgeschichte. Umweltverträgliches Arbeiten in historischer Perspektive. Acht Beiträge. Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 15: 11–28.
- RADKAU, J. (1996): Wood and forestry in German history: In quest of an environmental approach. Environment and History 2: 63–76.
- SCHENK, W. (1996): Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen. Erdkundliches Wissen 117.
- SCHULZE, W. (1980): Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit. Fromman-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt, 344 S.
- SELTER, B. (1995): Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher «Nährwald» und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts. Schöningh, Paderborn, 482 S.
- STUBER, M. (1997): «Wir halten eine fette Mahlzeit, denn mit dem Ei verzehren wir die Henne». Konzepte nachhaltiger Waldnutzung im Kanton Bern 1750–1880. Beiheft Schweiz. Z. Forstwes. 82, 275 S.
- TROSSBACH, W. (1991): Der Schatten der Aufklärung. Bauern, Bürger und Illuminaten in der Grafschaft Wied-Neuwied, Verlag der Buchhandlung Ulenspiegel, Fulda, 474 S.
- VON BELOW, S. & BREIT, S. (1998): Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum, Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherrn und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 43.

Autor

Dr. CHRISTOPH ERNST, Zeppelinstr. 58, D-69121 Heidelberg.